

|                     |  |
|---------------------|--|
| <b>Zeitschrift:</b> | Cartographica Helvetica. Sonderheft  |
| <b>Herausgeber:</b> | Arbeitsgruppe für Kartengeschichte ; Schweizerische Gesellschaft für Kartographie            |
| <b>Band:</b>        | 18 (2006)  |
| <b>Artikel:</b>     | Grenz-, Zehnten- und Befestigungspläne des Zürcher Gebiets von Hans Conrad Gyger (1599-1674) |
| <b>Autor:</b>       | Wyder, Samuel  |
| <b>Kapitel:</b>     | Karten und Pläne im Zusammenhang mit der Bedrohung Zürichs im Dreissigjährigen Krieg         |
| <b>DOI:</b>         | <a href="https://doi.org/10.5169/seals-1036771">https://doi.org/10.5169/seals-1036771</a>    |

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Die Hauptwerke von Hans Conrad Gyger, das grosse Kartengemälde des Zürcher Gebiets und die zehn Militärquartierkarten, sind in guten Faksimiles vorhanden und bereits ausführlich beschrieben. Weniger bekannt sind die zahlreichen Grenz- und Zehntenpläne, welche Gyger zur Konfliktbewältigung an den Zürcher Grenzen und zur Klärung der Besitz- und Zehntenverhältnisse aufgenommen hat. Neben der Verwaltung der Güter des Kappelerhofs war die Herstellung dieser Grundrisse und der zugehörigen Marchenbeschreibungen während zweier Jahrzehnte seine Hauptarbeit. Immer wieder kamen neue, oft anschliessend an früher aufgenommene Gebiete dazu, die im Laufe der Jahre eine wichtige Grundlage für das grosse Kartengemälde und die Militärquartierkarten bildeten. In verschiedenen Archiven sind 30 Grenz- und Zehntenpläne erhalten, die in den folgenden Abschnitten beschrieben werden. Sie ermöglichen einen vertieften Einblick in die Arbeitsweise des berühmten Kartographen und zeigen auch, wie kompliziert im 17. Jahrhundert die Eigentums- und Rechtsverhältnisse des landwirtschaftlich genutzten Bodens waren.

### **Karten und Pläne im Zusammenhang mit der Bedrohung Zürichs im Dreissigjährigen Krieg**

Nach der Lehre als Glasmaler bei Josias Murer und der Gesellenwanderung zeichnete Gyger 1620 unter der Leitung von Stadtgenieur Hans Haller die Militärkarte des Zürcher Gebietes und der anstossenden Landschaften, ... mit Verzeichnis, allen Pässen, Strassen und Wassern lebendig abgemalt ... (Staatsarchiv Zürich, STAZ Plan G 19, Graf, S. 6–15, Abb. 2). Sie reichte weit über das zürcherische Hoheitsgebiet hinaus, im Osten bis an den Rheinlauf von Sargans zum Bodensee und im Westen bis zur Mündung der Aare in den Rhein, in ein Gebiet, aus dem im Dreissigjährigen Krieg (1618–1648) am ehesten Gefahr drohte. Im Massstab 1:52 000 entstand ein 172 x 150 cm grosses Kartengemälde, welches die Vorlage bildete für den Plan «Lauf der Reuss durch die Freien Ämter» (Abb. 4) sowie den Kupferstich *Einer loblichen Statt Zürich zugehöriger Landtschafft* ... von 1625 und für weitere Karten und Pläne der Ostschweiz.

Im Zusammenhang mit der stets wechselnden Bedrohung im Dreissigjährigen Krieg entstand 1627 das Holzmodell der Stadt Zürich mit der näheren Umgebung (Wyder-Leemann 1994, S. 25–26). Seine Beiträge für Merians Verlagswerke in Form von Karten und Stadtansichten (Weisz, S. 139–150) sowie mehrere Schweizerkarten, die in Kupfer gestochen, bis

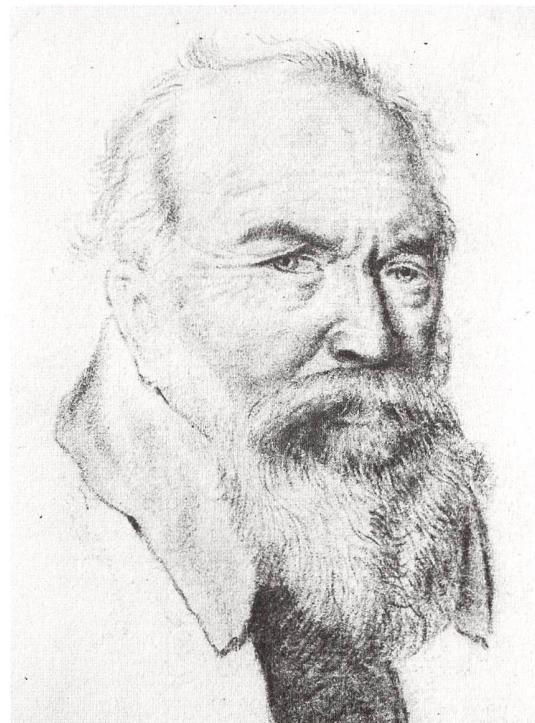


Abb. 1: Hans Conrad Gyger (22. Juli 1599 – 25. September 1674), Sohn des Glasmalers Hans Georg Gyger und der Verena Leemann. Gyger war als Maler, Mathematiker, Vermesser, Amtsmann und Kartograph in Zürich tätig. Zeichnung von Johann Conrad Meyer (1618–1689). (Graphische Sammlung Zentralbibliothek Zürich ZBZ)

Ende des 18. Jahrhunderts immer wieder kopiert wurden, (Dürst 1992, S. 1–6) machten Gygers Vermessungsarbeiten bekannt. Als die Bedrohung Zürichs zunahm, entschloss sich der Rat, die Stadt durch einen modernen Befestigungsring zu schützen, da die alten Stadtmauern am Fröschengraben und am Seilergraben einer Belagerung nicht standhalten konnten (Germann, S. 16 und Grunder, S. 26–164). Er wählte Gyger 1641 als Planzeichner für den Bau der neuen Befestigung (Abb. 7, 8, 9 und 10).

1643 zeichnete Gyger die Karte der Hochwachten, welche das Alarmsystem des 17. Jahrhunderts zeigt (Peter, S. 45–53), und 1644 übergab er dem Rat die beiden Militärquartierkarten von Regensberg und Eglisau. 1643 wurde Gyger in den grossen Rat der Stadt gewählt und 1646 übernahm er vom verstorbenen Josias Murer das Amt zum Kappelerhof, welches Rechte und Grundbesitz in 35 Gemeinden hatte. Diese Ämter erhöhten sein Ansehen und erleichterten ihm die Arbeit, wenn er den Anstossen Vorschläge unterbreitete oder ausgehandelte Vereinbarungen formulieren und in der Marchenbeschreibung festhalten musste. Gyger bekam auch Aufträge, Gebiete zu kartieren, die ausserhalb des zürcherischen Hoheitsgebietes lagen, zum Beispiel für die Gerichtsherrschaft des Gotteshauses Wettingen, für das bernische Eigenamt oder die Gerichtsherrschaft Niederurdorf.

### **Karten im Zusammenhang mit den sich verschärfenden Gegensätzen zwischen reformierten und katholischen Orten**

Im Auftrag von städtischen Ämtern entstanden mehrere Dutzend Grenz- und Zehntenpläne von unklaren Situationen oder strittigen Gebieten. Als sich die Gegensätze zwischen reformierten und katholischen Orten verstärkten, wurden für eine allfällige Mobilisation die Sammelpunkte der Truppen und ihr Einzugsgebiet wichtig. 1659 bis 1661 zeichnete Gyger die acht noch fehlenden Militärquartierkarten und ver-